

31.



Rundmachung.

Vom Freitage den 2. Juni d. J. an werden die Anweisungen zu den öffentlichen Arbeiten an die nach Wien zuständigen Personen in den Amtslokalitäten der k. k. Polizei-Bezirks-Direktionen in den Vorstädten und zwar in jedem nur an die im Bezirke selbst wohnhaften durch hiezu besonders abgeordnete Mitglieder des Ausschusses der Bürger, National-Garde und Studenten ausgefertigt.

Wien am 31. Mai 1848.